

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

I.

I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 25.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
			Euro	Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge			190.004.922,02	190.004.922,02
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.607.519,00	1.100.000,00	189.141.071,71	189.648.590,71
Jahresüberschuss		507.519,00	863.850,31	356.331,31
Jahresfehlbetrag				
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			190.004.922,02	190.004.922,02
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		1.100.000,00	182.077.789,38	180.977.789,38
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	225.800,00		3.781.079,00	4.006.879,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	405.000,00		8.831.100,00	9.236.100,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

	bisher Euro	auf Euro
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	1.025.000,00	1.275.000,00

§ 3

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Bad Oldesloe, den 28. September 2009

Klaus Plöger
Landrat

II.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, 01. Oktober 2009

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen